

Haushaltssatzung der Stadt Neuwied für das Jahr 2023 vom _____

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung, am 17. Januar 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	183.345.370 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	179.275.370 EUR
der Jahresüberschuss auf	4.070.000 EUR

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	9.903.300 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.554.200 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	29.529.150 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 23.974.950 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 14.071.650 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen (verzinsten) Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf **23.974.950 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf **5.430.000 EUR.**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf **936.000 EUR.**

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **110.000.000 EUR.**

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Es erfolgt keine Festsetzung.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **320 v.H.**
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) **610 v.H.**
2. Gewerbesteuer **405 v.H.**

Die Hundesteuer beträgt für jeden Hund, der innerhalb des Stadtgebietes gehalten wird, **96 EUR.**

§ 7 Gebühren und Beiträge

Es erfolgt keine Festsetzung.

§ 8 Umlagen

Es erfolgt keine Festsetzung.

§ 9 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug 104.264.364 EUR, zum 31.12.2017 = 98.332.990 EUR, zum 31.12.2018 = 97.205.988 EUR, zum 31.12.2019 = 89.775.649 EUR, zum 31.12.2020 = 89.600.373 EUR sowie zum 31.12.2021 = 95.249.527 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2022 (planmäßig) = 89.365.527 EUR und zum 31.12.2023 (planmäßig) = 93.435.527 EUR.

§ 10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche außerplanmäßige und überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als **20.000 EUR** überschritten sind.

§ 11 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **100.000 EUR** sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 12 Altersteilzeit

Nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Altersteilzeit kann im Haushaltsjahr 2023 für 9 tariflich Beschäftigte Altersteilzeit bewilligt werden.

Neuwied,
Stadtverwaltung Neuwied

(Jan Einig)
Oberbürgermeister